



B E S C H L U S S

aus der 9. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 07.09.2022

Öffentliche Sitzung

4. Dritte Änderung der Entwässerungssatzung incl. der Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Regenwasserzisternen im Gebäudebestand z. 01.01.2023 **VL-114/2022**

Wie von der Gemeindevertretung am 14.07.2022 beschlossen, wurde die Entwässerungssatzung durch Aufnahme des Absatzes (7) in Form der Dritten Änderung der Entwässerungssatzung angepasst. Gleichzeitig wird, wie von der Gemeindevertretung am 14.07.2022 beschlossen, die Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Regenwasserzisternen im Gebäudebestand zum 01.01.2023 vorgelegt.

Auf schriftlichen Hinweis von Herrn Hoßfeld wurde § 5 Abs. 2 geändert. Weiterhin wird § 9 Abs. 1 wie folgt geändert: ‚Die Fertigstellung der Maßnahme hat innerhalb von **6 Monaten** nach der Bewilligung zu erfolgen.‘
Die so korrigierte Version der Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Regenwasserzisternen ist dem Protokoll hinzugefügt.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der dritten Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung mit dem in § 5 der Entwässerungssatzung hinzugefügten Absatz (7) sowie der Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Regenwasserzisternen im Gebäudebestand wird zugestimmt.

Die dritte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung und die Richtlinie zur Förderung der Errichtung Regenwasserzisternen im Gebäudebestand treten zum 01.01.2023 in Kraft.